Kanton St.Gallen
Baudepartement

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Gemeinderat Schmerikon

8716 Schmerikon

11. April 2011

51

Gemeinde Schmerikon: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Haldenstrasse**

Das Planungsgebiet liegt gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Schmerikon vom 7. Dezember 1998 in der W2a-Zone.
Der Erlass wurde mit Schreiben vom 4. Januar 2007 vorgeprüft. Aufgrund der Stellungnahme wurde er in wesentlichen Punkten überarbeitet, das Projekt verbessert. Eine weitere Überarbeitung erfolgte aufgrund des ersten Rekursverfahrens.

Der Erlass regelt die Erstellung einer architektonisch und ortsbaulich guten Überbauung auf den Grundstücken Nrn. 339, 1236 und 1247 sowie deren Erschliessung. Er sieht eine Überbauung mit einer einheitlichen funktionalen und architektonischen Gestaltungsidee vor. Im Sinn des haushälterischen Umgangs mit dem Boden werden an der steilen Hanglage Mehrfamilienhäuser eingefügt. Die Lage und die Nutzflächen der Wohnhäuser sind auf die Hanglage, auf das Ortsbild und auch auf die Interessen der Nachbarn abgestimmt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechts-pflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

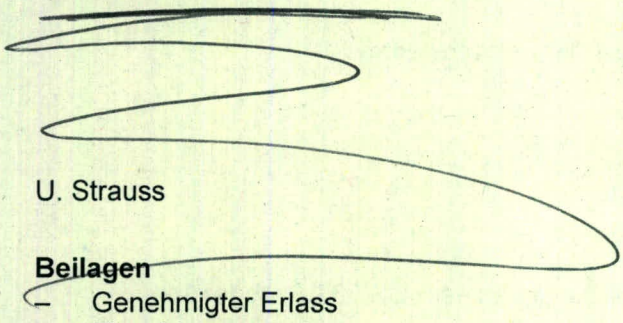

U. Strauss

Beilagen
- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie
- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation